

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES VORSTANDS

der

Addiko Bank AG

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung

der

Raiffeisen Bank International AG

gemäß § 25a Übernahmegesetz

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Raiffeisen Bank International AG (Bieterin)	5
1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)	7
1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur	8
1.5 Aktuelle Entwicklungen	8
2. FREIWILLIGES ANGEBOT	10
2.1 Konkurrenzangebot zum NLB Angebot	10
2.2 Gegenstand des Angebots	10
2.3 Angebotspreis	10
2.4 Bedingungen des Angebots	11
2.5 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Bedingungen	15
2.6 Annahme des Angebots	16
2.7 Zusicherungen	17
2.8 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre bei (weiteren) Konkurrenzangeboten oder bei Verbesserung von Konkurrenzangeboten	18
2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei Konkurrenzangeboten	18
2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses	18
2.11 Gleichbehandlung	18
2.12 Finanzierung des Angebots	19
3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES	20
3.1 Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin	20
3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen	21
3.3 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie	22
3.4 Analystenbewertungen der Addiko Aktie	22
3.5 Angebotspreis in Relation zum NLB Angebot	22
3.6 Stellungnahme von Citigroup	22
4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER	24
4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot	24
4.2 Carve-Out	24
4.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko	28
4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung	28
4.5 Auswirkungen auf die Aktionärsstruktur	29
4.6 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation	29
4.7 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Unternehmensstandorten	30
4.8 Zusammensetzung des Vorstands	30
4.9 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	31
4.10 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse	31
4.11 Auswirkungen auf die steuerliche Situation	31

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT	32
5.1 Vorstand.....	32
5.2 Aufsichtsrat.....	33
6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT.....	33
6.1 Grundsätzliche Erwägungen.....	33
6.2 Argumente für die Annahme des Angebots.....	34
6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots.....	36
6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands.....	39
7. SONSTIGE ANGABEN.....	40
7.1 Weitere Auskünfte.....	40
7.2 Berater der Zielgesellschaft.....	40
7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG.....	40

1. EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkungen

Am 8. April 2026 hat Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 122119 m ("**RBI**" oder "**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, allen Aktionären der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller Aktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) mit Ausnahme der eigenen Aktien von Addiko und der bereits vom Bieter gehaltenen Aktien zu unterbreiten ("**Angebot**"). Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 14. Mai 2026 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 26,50 je Angebotsaktie *cum* Dividende für das Geschäftsjahr 2025 (siehe Punkt 2.3 dieser Äußerung für nähere Details).

Diese Äußerung des Vorstandes zum Angebot wird gemäß § 14 Abs 1 ÜbG erstattet.

Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und allfälligen sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf Addiko, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstands in dieser Äußerung über den Angebotspreis oder Entwicklungen von Addiko beziehen sich auch auf (mögliche) zukünftige Entwicklungen und basieren auf Annahmen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Die Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften kann durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Entwicklung der Finanzmärkte, die allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftslage oder Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft, des regulatorischen und/oder wettbewerblichen Umfelds. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Aufsichts- und Regulierungsbehörden zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Der Vorstand weist schließlich darauf hin, dass der Inhalt dieser Äußerung ausschließlich den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und auf der Angebotsunterlage basiert. Diese Äußerung enthält Informationen, die von der Bieterin im Rahmen der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt wurden und die der Vorstand nicht

eigenständig auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüfen kann und auch nicht überprüft hat. Am 15. Mai 2026 wandte sich der Vorstand mit Rückfragen zu bestimmten Angaben und Aussagen in der Angebotsunterlage an die Bieterin. Die Antworten der Bieterin zu diesen Rückfragen hat die Zielgesellschaft am 15., 19. und 20. Mai 2026 erhalten und wurden in dieser Äußerung berücksichtigt.

Diese Äußerung kann kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Addiko Aktionär selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Aannahme des Angebots zu schaffen.

Addiko hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige hat eine Beurteilung des Angebots und dieser Äußerung des Vorstands erstattet, die gesondert veröffentlicht wird.

Nach eingehender Prüfung dieser Äußerung teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Addiko dem Vorstand mit, dass der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst hat, eine Äußerung abzugeben, in der sich der Aufsichtsrat den vom Vorstand in dieser Äußerung dargelegten Überlegungen anschließt.

Der Betriebsrat hat dem Vorstand am 13. Mai 2026 mitgeteilt, dass er eine gesonderte Äußerung zu dem Angebot abgeben wird. Diese Äußerung des Betriebsrats wird ab dem Datum dieser Äußerung separat auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) und auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Betriebsrats und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

1.2 Raiffeisen Bank International AG (Bieterin)

Raiffeisen Bank International AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 122119 m. Die Stammaktien der Bieterin sind zum Handel im Amtlichen Handel (Prime Market), einem regulierten Markt der Wiener Börse AG, unter ISIN AT0000606306 zugelassen.

Die RBI wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. März 1991 sowie Nachtrag vom 6. Juni 1991 unter dem Namen DOIRE Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 15. November 1995 wurde die Firma in Raiffeisen International Beteiligungs GmbH geändert. Mit Umwandlungsplan vom 11. Mai 2001 wurde RBI formwechselnd in eine AG umgewandelt, sodass die Firma fortan Raiffeisen International Beteiligungs AG lautete. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Oktober 2003 wurde die Firma geändert auf Raiffeisen International Bank-Holding AG. Zuletzt wurde die Firma mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2010 im Zuge einer

Verschmelzung mit der Cembra Beteiligungs AG auf ihre heutige Bezeichnung, Raiffeisen Bank International AG, geändert.

Gemäß Angebotsunterlage stellt die nachfolgende Tabelle die wesentlichen Aktionäre der Bieterin zum 22. April 2026 dar:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Stimmrechte in %	Grundkapital in %
Streubesitz	127.200.207	38,73 %	38,67 %
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	73.159.257	22,28 %	22,24 %
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	32.744.831	9,97 %	9,95 %
RLB OÖ Sektorholding GmbH	31.294.657	9,53 %	9,51 %
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	12.062.929	3,67 %	3,67 %
Agroconsult Austria GmbH	11.971.622	3,65 %	3,64 %
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eGen	9.698.652	2,95 %	2,95 %
Raiffeisen Landesbank Kärnten und Prüfungsgenossenschaft eGen	9.590.150	2,92 %	2,92 %
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen	9.588.794	2,92 %	2,92 %
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	9.075.649	2,76 %	2,76 %
RLB Verwaltungs GmbH	2.035.302	0,62 %	0,62 %
Raiffeisenverband Salzburg eGen	315	0,00 %	0,00 %
Eigene Aktien	517.256	-	0,16 %
Summe	328.939.621	100,00 %	100,00 %

Gemäß Angebotsunterlage gehen die folgenden Rechtsträger mit der Bieterin im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG gemeinsam vor:

- i. RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG,
- ii. Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
- iii. Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen,
- iv. Raiffeisenlandesbank Kärnten und Revisionsverband eGen,
- v. Raiffeisenverband Salzburg eGen,
- vi. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
- vii. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG,
- viii. Raiffeisenlandesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen sowie
- ix. Alta Group d.o.o. und deren Tochtergesellschaften

Der Vorstand von Addiko ist nicht in der Lage, die vorstehenden Informationen zu beurteilen oder unabhängig zu überprüfen.

Gemäß § 1 Z 6 ÜbG würde für alle von der Bieterin unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Rechtsträger die Vermutung des gemeinsamen Vorgehens gelten. Angaben zu diesen

Rechtsträgern wären aber für die Entscheidung der Annahme des Angebots nicht relevant. RBI ist die einzige Bieterin.

In diesem Zusammenhang verweist die Bieterin auf § 7 Z 12 ÜbG, wonach detaillierte Angaben über gemeinsam vorgehende Rechtsträger entfallen können, wenn diese Rechtsträger nicht relevant für die Entscheidung der Aktionäre sind.

Laut Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 314 Stammaktien an Addiko (von der Bieterin als Systematischer Internalisierer gemäß Art 14 MiFIR erworben). Darüber hinaus wird angegeben, dass die Alta Group d.o.o. ("**Alta Group**") als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger 1.878.167 Stammaktien an der Zielgesellschaft hält, was etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entspricht.

Gemäß Angebotsunterlage haben die Bieterin und Alta Group am 8. Mai 2026 einen Transaktionsvertrag (*Transaction Agreement*) abgeschlossen, der nach erfolgreichem Abschluss des Angebots die beabsichtigte Übertragung sämtlicher von Addiko gehaltener Anteile an den vier Tochtergesellschaften von Addiko mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, das sind Addiko Bank AD Beograd (Serbien), Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien und Herzegowina), Addiko Bank a.d. Banja Luka (Republika Srpska) und Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro) an Alta Group vorsieht. Siehe Punkt 4.2 dieser Äußerung für nähere Details.

Ferner hat Alta Group, ausweislich der letzten Beteiligungsmeldung vom 3. Juli 2025, insgesamt vier aufschiebend bedingte Aktienkaufverträge über insgesamt 3.891.982 Stammaktien, was 19,96 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht, abgeschlossen. Die aufschiebenden Bedingungen für die Übertragung der Aktien sind bislang in keinem dieser Aktienkaufverträge eingetreten.

1.3 **Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)**

Addiko Bank AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt ("**Addiko Aktien**"), von denen jede im gleichen Umfang am Grundkapital der Zielgesellschaft beteiligt ist und eine Stimme vermittelt. Die Addiko Aktien notieren im Amtlichen Handel (*Standard Market Auction*) der Wiener Börse unter ISIN AT000ADDIKO0.

Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro ("**Addiko Gruppe**"). Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere

Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von ca. 154 Filialen sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des Grundkapitals von Addiko entspricht.

Auf Basis der Veröffentlichungen gemäß § 135 BörseG und der von Addiko erhaltenen Directors Dealings Meldungen stellt sich die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt dieser Äußerung wie folgt dar:¹

Aktionär	Anzahl der Aktien	Grundkapital in %
S-Quad Handels- und Beteiligungs GmbH (Österreich)	1,948,047	9.99%
Gorenjska Banka (Slowenien), AIK Banka (Serbien) - AikGroup (Zypern) Ltd.	1,889,066	9.69%
Alta Group d.o.o. (Serbien) ²	1,878,167	9.63%
European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)	1,638,443	8.40%
Dr. Jelitzka + Partner (Österreich)	1,342,175	6.88%
WINEGG Realitäten GmbH (Österreich)	1,312,231	6.73%
Wellington Management Group LLP (USA)	1,058,554	5.43%
Brandes Investment Partners, L.P. (USA)	988,253	5.07%
Vorstand & Aufsichtsrat	290,321	1.49%
Eigene Aktien ³	212,858	1.09%
Übrige Aktionäre	6,941,885	35.60%
Total	19,500,000	100.00%

¹ Die Tabelle basiert auf Beteiligungsmeldungen, Eigengeschäften von Führungskräften und auf Quellen, die Addiko als zuverlässig erachtet. Beteiligungen unter 4 % sind zusammengefasst dargestellt. Addiko übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Aktionärsstruktur.

² In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungsmeldung der Alta Group d.o.o. wurde mitgeteilt, dass ihr Firmenname am 9. April 2025 von „Alta Pay Group d.o.o.“ auf „Alta Group d.o.o.“ geändert wurde, sowie dass das Verfalldatum für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente (in Summe 19,96 %) von ursprünglich 30. Juni 2025 auf den 30. Juni 2026 verlängert wurden.

³ Eigene Aktien, welche die Addiko im Rahmen von Aktienrückkäufen erworben hat.

1.5 Aktuelle Entwicklungen

Kürzlich gab es folgende wesentliche Entwicklungen in Bezug auf Addiko:

- Am 13. Mai 2026 veröffentlichte Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien ("**NLB**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien von Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) einschließlich der eigenen Aktien von Addiko ("**NLB Angebot**"). Der Angebotspreis des NLB Angebots beträgt 29,00 EUR je Addiko Aktie *cum* Dividende. Der Vollzug des NLB Angebots steht unter dem Vorbehalt der zusammenschluss- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen sowie weiterer aufschiebender Bedingungen. Das Angebot ist ein Konkurrenzangebot zum NLB Angebot. Aktionäre, die das NLB Angebot vor Veröffentlichung des Angebots angenommen haben, können daher ihre vorangegangene Annahmeerklärung für das NLB Angebot gemäß § 17 ÜbG widerrufen. Siehe Punkt 2.1 dieser Äußerung für weitere Informationen.

Für nähere Informationen zum NLB Angebot verweist der Vorstand auf seine Äußerung zum NLB Angebot, die am 27. Mai 2026 veröffentlicht wurde und auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) sowie auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) abrufbar ist.

- Am 15. Mai 2026 gab Alta Group bekannt, dass sie alle ihre 1.878.167 Addiko Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in das Angebots einliefern wird.¹
- Ferner hat Alta Group ausweislich der letzten Beteiligungsmeldung vom 3. Juli 2025 insgesamt vier aufschiebend bedingte Aktienkaufverträge über insgesamt 3.891.982 Addiko Aktien, entsprechend 3.891.982 Stimmrechten und 19,96 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, abgeschlossen. Die aufschiebenden Bedingungen für die Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien sind bislang in keinem dieser Aktienkaufverträge eingetreten (siehe Punkt 2.2.4 der Angebotsunterlage für weitere Informationen).
- Schließlich hat der Vorstand die jüngsten öffentlichen Äußerungen anderer Addiko Aktionäre im Zusammenhang mit dem (ihrer beabsichtigten Annahme des) Angebot(s) zur Kenntnis genommen.²

Der Vorstand behält sich vor, eine oder mehrere ergänzende Äußerungen zum Angebot abzugeben, sofern dies erforderlich oder angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund weist der Vorstand darauf hin, dass diese Äußerung nur den Kenntnisstand der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung wiedergibt. Die Äußerung bezieht sich lediglich auf die von der Bieterin am 14. Mai 2026

¹ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/alta-group-announcement-on-voluntary-takeover-offers-for-addiko-bank-ag/cae45fff-0bc4-4642-8b13-b4c603e19ef7_de <Abruf am 19. Mai 2026>.

² <https://www.boersianer.at/artikel/wetteifern-um-addiko-bank> <Abruf am 19. Mai 2026>.

veröffentlichte Angebotsunterlage und berücksichtigt die Antworten der Bieterin auf bestimmte Rückfragen des Vorstands zur Angebotsunterlage, die der Vorstand am 14., 19. und 20. Mai 2026 erhalten hat.

Den Aktionären von Addiko wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das NLB Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

2. FREIWILLIGES ANGEBOT

2.1 Konkurrenzangebot zum NLB Angebot

Das Angebot ist ein Konkurrenzangebot zum NLB Angebot. Mit Veröffentlichung des Angebots können Addiko Aktionäre, die das NLB Angebot vor Veröffentlichung des Angebots angenommen haben, ihre vorangegangenen Annahmeerklärungen für das NLB Angebot bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist des NLB Angebots (§ 19 Abs 1 ÜbG), d.h. bis 16. Juli 2026, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, widerrufen und ihre Addiko Aktien in das Angebot einliefern.

2.2 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb aller Addiko Aktien, die zum Handel im amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind (ISIN AT000ADDIKO0) mit Ausnahme (i) der eigenen Aktien der Zielgesellschaft und (ii) von 314 von der Bieterin gehaltenen Stammaktien ("**Angebotsaktien**"). Die Gesamtzahl der Angebotsaktien beläuft sich somit auf 19.286.828 Addiko Aktien.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung mit einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Addiko Aktien, die (i) Gegenstand dieses Angebots sind und (ii) nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden (d.h. mehr als 50 % von 17.408.661 Addiko Aktien). Die Bieterin hat freiwillig eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien (d.h. mehr als 14.625.000 Addiko Aktien) festgelegt. Gemäß Angebotsunterlage werden die 1.878.167 von Alta Group gehaltenen Stammaktien bei der Bestimmung der freiwillig festgelegten höheren Mindestannahmeschwelle von 75 % berücksichtigt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien zu verzichten. Siehe Punkt 2.5 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

2.3 Angebotspreis

Gemäß den Bedingungen des Angebots bietet die Bieterin an, Addiko Aktien zu einem Preis von 26,50 EUR je Addiko Aktie *cum* Dividende für das Geschäftsjahr 2025 ("**Angebotspreis**") zu erwerben. Die Bieterin hat daher Anspruch auf alle von der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ausgeschütteten Dividenden sowie auf alle weiteren ausgeschütteten Dividenden. Der Angebotspreis je Angebotsaktie wird daher um

den Betrag einer zwischen der Bekanntgabe dieses Angebots und des jeweiligen Settlements zur Auszahlung beschlossenen Dividende reduziert, sofern das Settlement des Angebots nach dem jeweiligen Stichtag für eine solche Dividende erfolgt.

2.4 Bedingungen des Angebots

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer aufschiebender Bedingungen (gemeinsam "**Bedingungen**"), wie unten beschrieben.

In Beantwortung einer Rückfrage des Vorstands teilte die Bieterin am 15. Mai 2026 mit, dass die Verfahren zur Erlangung der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen gemäß dem Zeitplan der Bieterin voranschreiten und dass die Bieterin die bisherigen Gespräche mit den zuständigen Regulierungsbehörden als konstruktiv erachtet.

2.4.1 Mindestannahmeschwelle

Das Angebot ist dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die insgesamt mehr als 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien, somit mehr als 14.625.000 Stück Addiko Aktien, umfassen. Gemäß Angebotsunterlage werden die von Alta Group gehaltenen 1.878.167 Stammaktien bei der Feststellung der Mindestannahmeschwelle mitberücksichtigt. Erwirbt die Bieterin parallel zum Angebot Addiko Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen gemäß § 25a Abs 2 ÜbG gleichfalls hinzuzurechnen.

Die Bieterin wird den Eintritt oder Nichteintritt dieser Bedingung – wie auch der sonstigen Bedingungen gemäß der Angebotsunterlage – unverzüglich in den in dieser Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben (siehe Punkt 2.10 unten in dieser Äußerung).

Am 15. Mai 2026 gab Alta Group bekannt, dass sie alle ihre 1.878.167 Addiko Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in dieses Angebots einliefern wird.³

Weiters hat der Vorstand die jüngsten öffentlichen Äußerungen anderer Addiko Aktionäre im Zusammenhang mit (ihrer beabsichtigten Annahme des) Angebots zur Kenntnis genommen.⁴

Im Gegensatz dazu teilte NLB der Zielgesellschaft am 18. Mai 2026 in Beantwortung einer Rückfrage des Vorstands mit, dass sie – zu diesem Zeitpunkt – keine verbindlichen Zusagen von Addiko Aktionären zur Annahme des NLB Angebots erhalten habe.

³ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/alta-group-announcement-on-voluntary-takeover-offers-for-addiko-bank-ag/cae45fff-0bc4-4642-8b13-b4c603e19ef7_de <Abruf am 19. Mai 2026>.

⁴ <https://www.boersianer.at/artikel/wetteifern-um-addiko-bank> <Abruf am 19. Mai 2026>.

2.4.2 Kartellrechtliche Freigabe

Bis spätestens 14. Mai 2027 wurde die gegenständliche Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, der Ukraine, Kosovo und Albanien jeweils ohne Wesentliche Bedingungen oder Auflagen genehmigt oder sind die entsprechenden gesetzlichen Wartefristen abgelaufen, ohne dass es zu einer Genehmigung oder Untersagung gekommen ist, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion als genehmigt gilt, oder hat die jeweilige Kartellbehörde erklärt, für die Prüfung nicht zuständig zu sein.

"Wesentliche Bedingungen" oder **"Auflagen"** sind Bedingungen und/oder Auflagen, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit deren jeweiliger bankaufsichtsrechtlicher und/oder kartellrechtlichen Genehmigung der Transaktion unter diesem Angebot auferlegt werden, und

- (i) für RBI und/oder einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der RBI und/oder der Zielgesellschaft samt den Tochtergesellschaften mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Haftungserklärungen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10.000.000 verbunden sind; oder
- (ii) für RBI oder eine ihrer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaften dazu führen würde, dass die Anteile und/oder Stimmrechte an einem Mitglied der RBI-Gruppe (einschließlich der Zielgesellschaft und der Tochtergesellschaften nach Vollzug dieses Angebots) verringert werden, die Anteile mit einem Buchwert von mindestens EUR 15.000.000 betrifft; oder
- (iii) die Verpflichtung zur Veräußerung von Anteilen an und/oder Vermögensgegenständen von RBI, einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der RBI oder der Zielgesellschaft samt den Tochtergesellschaften (mit Ausnahme des Carve-Out) mit einem Wert von mindestens EUR 15.000.000 betreffen.

2.4.3 Bankaufsichtsrechtliche Freigabe (Eigentümerkontrollverfahren)

Bis spätestens 14. Mai 2027 wurde die gegenständliche Transaktion jeweils ohne Wesentliche Bedingungen oder Auflagen von den zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, und Bosnien und Herzegowina genehmigt oder die gesetzlichen Wartefristen sind abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Behörden als genehmigt gilt.

"Wesentliche Bedingungen" oder **"Auflagen"** sind Bedingungen und/oder Auflagen, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit deren jeweiliger bankaufsichtsrechtlicher und/oder kartellrechtlichen Genehmigung der Transaktion unter diesem Angebot auferlegt werden, und

- (i) für RBI und/oder einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der RBI und/oder der Zielgesellschaft samt den Tochtergesellschaften mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Haftungserklärungen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10.000.000 (Euro zehn Millionen) verbunden sind; oder
- (ii) für RBI oder eine ihrer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaften dazu führen würde, dass die Anteile und/oder Stimmrechte an einem Mitglied der RBI-Gruppe (einschließlich der Zielgesellschaft und der Tochtergesellschaften nach Vollzug dieses Angebots) verringert werden, die Anteile mit einem Buchwert von mindestens EUR 15.000.000 (Euro fünfzehn Millionen) betrifft; oder
- (iii) die Verpflichtung zur Veräußerung von Anteilen an und/oder Vermögensgegenständen von RBI, einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der RBI oder der Zielgesellschaft samt den Tochtergesellschaften (mit Ausnahme des Carve-Out) mit einem Wert von mindestens EUR 15.000.000 (Euro fünfzehn Millionen) betreffen.

2.4.4 Keine wesentliche Verschlechterung der Zielgesellschaft (No Material Adverse Change)

Im Zeitraum zwischen dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- a) Die Hauptversammlung der Addiko beschließt eine Maßnahme, für deren Beschlussfassung eine Mehrheit von 75 % (fünfundsiebzig Prozent) oder mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich ist (entweder gesetzlich oder gemäß der Satzung Addiko);
- b) Das Grundkapital von Addiko wird verändert und/oder die Hauptversammlung der Addiko und/oder der Vorstand der Addiko fasst einen Beschluss, der, wenn er umgesetzt wird, zu (i) einer entsprechenden Erhöhung (auch aus Eigenmitteln) oder Herabsetzung des Grundkapitals der Addiko und/oder (ii) einer Ausgabe von Rechten oder Instrumenten führen würde, die den Inhaber berechtigen, solche Rechte oder Instrumente zu zeichnen (Bezugsrecht), jeweils mit Ausnahme der Ausgabe von Aktien aufgrund des „Genehmigten Bedingten Kapitals 2023“ gemäß Punkt 6.a der Satzung Addiko;

- c) Addiko oder eine ihrer Tochtergesellschaften mit einer Banklizenz ist in solvent, ist von einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall iSd § 51 Ba SAG bedroht oder befindet sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren über ihr Vermögen gemäß den geltenden Insolvenzgesetzen oder den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 in der jeweils geltenden Fassung (BRRD));
- d) Addiko veräußert, vereinbart zu veräußern oder räumt eine Erwerbsoption ein auf (i) ihr gesamtes derzeitiges Bankgeschäft, (ii) eine ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz, oder (iii) das gesamte Bankgeschäft einer Tochtergesellschaft;
- e) Eine für die Beaufsichtigung der Addiko oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz zuständige Aufsichtsbehörde entzieht der betreffenden Gesellschaft ihre derzeitige(n) Banklizenz(en) in erster Instanz;
- f) Addiko erfüllt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Addiko auf Stand-alone Basis oder auf Gruppenebene einschließlich der Gesamtkapitalanforderungen (sowie einschließlich der Anforderungen der Säule 2 und der Puffer), die sich aus der zuletzt getroffenen Entscheidung der Europäischen Zentralbank im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) und den Vorschriften der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben, für einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht, ohne dass der Vorstand der Addiko Sanierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen ergriffen hat, um die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen innerhalb eines Zeitraums von weiteren drei Monaten wieder zu erfüllen;
- g) Die Zielgesellschaft veröffentlicht – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt – eine Verurteilung oder Anklageerhebung wegen einer Relevanten Straftat eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder leitenden Angestellten von Addiko oder einer Tochtergesellschaft von Addiko in dessen dienstlicher oder auftragsgemäßer Eigenschaft mit Bezug zu Addiko bzw. einer Tochtergesellschaft von Addiko, sei es nach österreichischem oder nach einem anderen anwendbaren Recht;
- h) Die Zielgesellschaft veröffentlicht – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt – eine Mitteilung, dass sie die auf sie anwendbare regulatorische Gesamtkapitalquote unterschreitet;
- i) Vorliegen einer Entscheidung einer zuständigen Behörde oder eines Gerichts, oder Veröffentlichung einer Mitteilung der Zielgesellschaft (im Wege einer Adhoc-Mitteilung oder einer anderen offiziellen Bekanntmachung) betreffend die Anordnung der Einleitung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eines Geschäftsaufsichtsverfahrens, eines Verfahrens zum Entzug der Bewilligung als Kreditinstitut oder CRR-Kreditinstitut oder vergleichbarer Bewilligungen in Drittländern, eines Abwicklungsverfahrens oder ein vergleichbares Verfahren in

Drittländern oder der Anordnung von Frühinterventionsmaßnahmen, jeweils betreffend die Zielgesellschaft und/oder einer Tochtergesellschaft.

"Relevante Straftat" bedeutet jede gerichtlich strafbare Handlung insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche, Verstöße gegen das BörseG und jeder Verstoß gegen eine Sanktion, die vom amerikanischen Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (United States Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs (His Majesty's Treasury) oder dem UN Sicherheitsrat verhängt oder vollzogen wird.

2.5 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Bedingungen

Die Bieterin hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf den Eintritt einzelner Bedingungen (oder Teile davon) bis zum Ende der Annahmefrist soweit gesetzlich zulässig zu verzichten, mit der Wirkung, dass diese als eingetreten gelten. Insbesondere hat sich die Bieterin vorbehalten, bis zum Ende der Annahmefrist darauf zu verzichten, dass kartellrechtliche oder aufsichtsrechtliche Genehmigungen oder Freigaben keine Wesentlichen Bedingungen oder Auflagen enthalten.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zur Kontrollerlangung und unterliegt damit einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % (fünfzig Prozent) der Addiko Aktien, die (i) Gegenstand des Angebots sind und (ii) nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden (d.h., mehr als 50 % von 17.408.661 Addiko Aktien).

Die Bieterin unterstellt das Angebot freiwillig einer höheren Mindestannahmeschwelle von mehr als 75 % (fünfundsiebzig Prozent) aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien (d.h., mehr als 14.625.000 Addiko Aktien). Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf das Erreichen der freiwilligen höheren Mindestannahmeschwelle von mehr als 75 % (fünfundsiebzig Prozent) aller ausgegebenen Addiko Aktien zu verzichten oder die Annahmeschwelle auf die gesetzliche Mindestannahmeschwelle zu senken.

Am 15. Mai 2026 gab Alta Group bekannt, dass sie alle ihre 1.878.167 Addiko Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in das Angebot einliefern wird.⁵

Weiters hat der Vorstand die jüngsten öffentlichen Äußerungen anderer Addiko Aktionäre im Zusammenhang mit dem (ihrer beabsichtigten Annahme des) Angebot(s) zur Kenntnis genommen.⁶

Die Bieterin wird jeden Verzicht, Eintritt oder Nichteintritt einer Bedingung in den in Punkt 2.10 dieser Äußerung genannten Veröffentlichungsmedien unverzüglich bekannt geben. Die Bieterin wird spätestens bei der Veröffentlichung des Ergebnisses des

⁵ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/alta-group-announcement-on-voluntary-takeover-offers-for-addiko-bank-ag/cae45fff-0bc4-4642-8b13-b4c603e19ef7_de <Abruf am 19. Mai 2026>.

⁶ <https://www.boersianer.at/artikel/wetteifern-um-addiko-bank> <Abruf am 19. Mai 2026>.

Angebots bekannt geben, ob die in Punkt 2.4.1 bis 2.4.4 dieser Erklärung dargelegten Bedingungen erfüllt wurden. Das Angebot wird unwirksam, wenn die in den Punkten 2.4.1 bis 2.4.4 dieser Erklärung genannten Bedingungen nicht innerhalb der in den jeweiligen Bedingungen genannten Fristen eingetreten sind. Ungeachtet kürzerer Fristen müssen alle Bedingungen bis längstens 14. Mai 2027 (Long Stop Datum) erfüllt sein; widrigenfalls das Angebot unwirksam ist.

2.6 Annahme des Angebots

2.6.1 Annahmefrist

Dieses Angebot kann vom 14. Mai 2026 bis einschließlich 22. Juli 2026, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, die Annahmefrist soweit gesetzlich zulässig gemäß § 19 Abs 1d ÜbG zu verlängern.

2.6.2 Nachfrist

Vorausgesetzt die Bedingungen gemäß Punkt 2.4.1 und 2.4.4 treten bis zum Ende der Annahmefrist ein, verlängert sich die Annahmefrist für alle Addiko Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um 3 (drei) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses ("**Nachfrist**").

Das bedeutet insbesondere, dass die von der Bieterin festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mehr als 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien, was mehr als 14.625.000 Addiko Aktien entspricht, oder – für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle verzichtet – die gesetzliche Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Addiko Aktien, die (i) Gegenstand des Angebots sind und (ii) nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden (d.h. mehr als 50 % von 17.408.661 Addiko Aktien), am Ende der ursprünglichen Annahmefrist (22. Juli 2026, 17:00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit) erreicht sein muss. Wird die Mindestannahmeschwelle zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht, ist das Angebot gescheitert und es kommt nicht zu einer Nachfrist (§ 19 Abs. 3 Z. 3 ÜbG). Addiko Aktionäre, die sicher sind, dass sie künftig keine Addiko Aktionäre mehr bleiben wollen, sollten dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot annehmen, angemessen berücksichtigen.

Alle Bedingungen müssen bis spätestens 14. Mai 2027 (Long Stop Datum) erfüllt sein.

2.6.3 Handel mit eingelieferten Addiko Aktien

Sofern die nicht alle Bedingungen bis zum Ende der Nachfrist eingetreten sind, wird RBI die Zahl- und Abwicklungsstelle anweisen, bei der Wiener Börse zu beantragen, dass die zum Verkauf an RBI eingelieferten Addiko Aktien und die in der Nachfrist zum Verkauf an RBI eingelieferten Addiko Aktien an der Wiener Börse separat handelbar gemacht werden, und zwar ab dem 4. Börsetag nach dem Ende der Nachfrist bis einschließlich den 3. Börsetag bevor das Settlement des Angebots (das unter bestimmten Umständen auch erst nach dem Ende der Nachfrist eintreten kann) abgeschlossen ist.

Falls das Angebot erfolgreich ist, wird die Zielgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen ergreifen (oder veranlassen), um eine Übertragung auf eine neue ISIN für jene Addiko Aktionäre zu ermöglichen, die das Angebot angenommen haben, und um sicherzustellen, dass das Settlement des Angebots nicht behindert wird.

Erwerber der zum Verkauf an RBI eingereichten Addiko Aktien treten in alle Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen, die durch Annahme des Angebots für die jeweiligen Aktien entstehen, ein.

Das Handelsvolumen und die Liquidität der zum Verkauf an RBI eingereichten Addiko Aktien hängen von der konkreten Annahmquote ab und können daher auch gar nicht oder nur in sehr geringem Maß existieren und überdies starken Schwankungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei nichtexistenter Nachfrage ein Verkauf der zum Verkauf an RBI eingereichten Addiko Aktien über die Wiener Börse unmöglich ist.

2.6.4 Settlement

Der Angebotspreis wird an die Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, spätestens 10 (zehn) Börsetage nach dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte gezahlt: (i) dem Ende der Annahmefrist und (ii) dem Zeitpunkt, zu dem das Angebot unbedingt verbindlich wird. Aktionäre, die das Angebot erst während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, erhalten den Angebotspreis spätestens 10 (zehn) Börsetage nach dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) dem Ende der Nachfrist und (ii) dem Zeitpunkt, zu dem das Angebot unbedingt verbindlich wird ("**Settlement**").

2.7 Zusicherungen

Jeder annehmende Addiko Aktionär sichert hinsichtlich der von ihm eingelieferten Aktien zu, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots sowie zum Settlement:

- (a) der annehmende Aktionär die erforderliche Berechtigung und Fähigkeit hat, um dieses Angebot anzunehmen und seine Verpflichtungen hieraus zu erfüllen;
- (b) weder das Settlement dieses Angebots durch den annehmenden Aktionär noch die Erfüllung der Verpflichtungen des annehmenden Aktionärs aus diesem Angebot stehen in Widerspruch zu oder verletzen Bestimmungen, Bedingungen oder Vorschriften an die der Aktionär gebunden ist;
- (c) der annehmende Aktionär der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der eingelieferten Aktien ist und vollwertiges und gültiges Eigentum daran hält, frei von jeglichen Lasten und sonstigen Rechten Dritter; und
- (d) die Bieterin mit Settlement dieses Angebots das unbelastete Eigentum an den eingelieferten Aktien und allen damit verbundenen Rechten erwirbt, einschließlich des aktiven und uneingeschränkten Stimmrechts und der 38 Dividendenberechtigung (auch für eine etwaige Dividende für das Geschäftsjahr 2025), wenn das Settlement vor dem jeweiligen Dividendenstichtag für diese Dividende erfolgt.

2.8 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre bei (weiteren) Konkurrenzangeboten oder bei Verbesserung von Konkurrenzangeboten

Das Angebot ist ein Konkurrenzangebot zum NLB Angebot. Mit Veröffentlichung des Angebots können Addiko Aktionäre, die das NLB Angebot vor Veröffentlichung des Angebots angenommen haben, ihre vorangegangenen Annahmeerklärungen für das NLB Angebot bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist des NLB Angebots (§ 19 Abs 1 ÜbG), d.h. bis 16. Juli 2026, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, widerrufen und ihre Addiko Aktien in das Angebot einliefern.

Wird während der Annahmefrist ein weiteres Konkurrenzangebot veröffentlicht, sind die Addiko Aktionäre berechtigt, ihre bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Annahmeerklärungen in Bezug auf das Angebot spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) des Angebots, d.h. bis 16. Juli 2026, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, zu widerrufen. Die Erklärung des Widerrufs hat der Aktionär seiner Depotbank in sinngemäßer Anwendung von Punkt 5.3 der Angebotsunterlage zu übermitteln.

2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei Konkurrenzangeboten

Gemäß § 19 Abs. 1c ÜbG hat sich die Bieterin ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Transaktion abzubrechen und vom Angebot zurückzutreten, falls ein anderer Bieter ein günstigeres öffentliches Angebot für die Addiko Aktien unterbreitet. Ein Rücktritt der Bieterin ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts die Bedingungen noch nicht erfüllt sind.

2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist als Hinweisbekanntmachung auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) (www.evi.gv.at) sowie auf den Websites der Bieterin (www.rbinternational.com), der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) sowie der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

2.11 Gleichbehandlung

Die Bieterin hat bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Addiko Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben in den letzten zwölf Monate unmittelbar vor Anzeige der Angebotsunterlage Addiko Aktien zu einem Preis von mehr als EUR 26,50 pro Aktie erworben, noch wurde der Erwerb von Addiko Aktien zu einem höheren Preis vereinbart.

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist oder – falls es eine Nachfrist gibt – bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) rechtsgeschäftlichen Erklärungen hinsichtlich des Erwerbs von Addiko

Aktien zu besseren Bedingungen als in diesem Angebot abgeben, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Erklärt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger, dass sie Addiko Aktien zu besseren als den im Angebot enthaltenen Bedingungen erwerben wird, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Addiko Aktionäre, selbst wenn diese das Angebot bereits angenommen haben. Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben.

Soweit die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger Addiko Aktien während der Annahmefrist oder der Nachfrist, aber außerhalb dieses Angebots, erwirbt, werden diese Transaktionen unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder der zu erwerbenden Addiko Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Vorschriften des österreichischen Rechts unverzüglich veröffentlicht.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Addiko Aktien, und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als der Angebotspreis gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Addiko Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Addiko Aktien bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (bzw. gegebenenfalls der Nachfrist) weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Sollte ein Ereignis eintreten, das eine Nachzahlung auslöst, wird dies die Bieterin unverzüglich veröffentlichen. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn Börsetagen ab der Veröffentlichung über die Zahl- und Abwicklungsstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung bei der Übernahmekommission abgeben. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Erklärung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

2.12 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 26,50 je Addiko Aktie und ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten, beträgt das (Bar-)Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot in etwa EUR 511.100.942 unter der Annahme, dass alle Addiko Aktionäre das Angebot annehmen. Die Bieterin hat gemäß

Angebotsunterlage ausreichend liquide Mittel und regulatorische Eigenmittel zur Finanzierung des Angebots und hat sichergestellt, dass diese zur vollständigen Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

Zum 31.12.2025 verfügte die Bieterin (auf Basis ihres Geschäftsberichts 2025) über Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen in Höhe von rund EUR 35.340.000.000, Eigenkapital in Höhe von EUR 22.463.000.000 und eine Common Equity Tier I (CET1) Quote (Hartes Kernkapital Quote) von 17,9%. Der Angebotspreis kann von der Bieterin daher ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln und ohne Gefährdung der künftigen Erfüllung regulatorischer Eigenmittelerfordernisse vollständig finanziert werden.

Der von der Bieterin beauftragte Sachverständige hat bestätigt, dass die Bieterin über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots verfügt, und sichergestellt, dass diese Mittel bei Bedarf unverzüglich verfügbar und bereitgestellt werden können.

Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Informationen eigenständig zu überprüfen.

3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES

Da es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG handelt, hat die Bieterin die Mindestpreisbestimmungen gemäß § 26 Abs 1 ÜbG einzuhalten. Dies bedeutet, dass der Angebotspreis zumindest dem höheren der folgenden Beträge entsprechen muss:

- dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs (VWAP) der Addiko Aktie während der letzten sechs Monate unmittelbar vor dem Tag der Bekanntgabe der Absicht der Bieterin, das Angebot zu unterbreiten (das war der 7. April 2026), und
- die höchste von der Bieterin oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor der Anzeige des Angebots bei der Übernahmekommission (das war der 24. April 2026) für Addiko Aktien gezahlte oder vereinbarte Geldleistung.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin diese Mindestpreisbestimmungen eingehalten.

3.1 Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin

Die Bieterin hat vor der Ankündigung der Absicht zur Stellung eines Übernahmeangebots am 8. April 2026 zur Ermittlung der Angebotsleistung für die Addiko Aktien eine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. vornehmen lassen. Diese Unternehmensbewertung wurde nach den methodischen Grundsätzen des anerkannten Fachgutachtens des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Unternehmensbewertung (KFS/BW 1) von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unter Verwendung ausschließlich öffentlich zugänglicher Daten und des konsolidierten Jahresabschlusses

der Zielgesellschaft zum 31.12.2025 sowie der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften jeweils zum 31.12.2024 erstellt. Die Finalversion der Unternehmensbewertung wurde am 23. April 2026 ausgestellt. Der Angebotspreis liegt über der in dieser Unternehmensbewertung ermittelten Wertbandbreite von EUR 18,30 bis EUR 20,20 sowie dem ermittelten Mittelwert von EUR 19,25 für den Wert des Eigenkapitals pro Aktie. Klarstellend wird festgehalten, dass diese Unternehmensbewertung keine vollumfängliche Unternehmensbewertung gemäß KFS/BW 1 darstellt, insbesondere da kein Zugang zu internen Informationen und dem Management der Zielgesellschaft bestand, keine entsprechenden spezifischen Zukunftsprognosen auf Basis interner Planungen zugrunde gelegt werden konnten und daher die Aussagekraft im Vergleich zu einer vollumfänglichen Unternehmensbewertung verringert sein kann.

Die Bieterin hat ferner eine Einschätzung des Werts von Addiko auf Basis öffentlich verfügbarer Kennzahlen und Informationen und unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden vorgenommen. Unter anderem hat sie einen Vergleich zu Bewertungen in der Peer Group (unter Berücksichtigung der Ertragskraft) angestellt, die auf den unbeeinflussten Aktienkurs in der Vergangenheit in öffentlichen Übernahmeangeboten für vergleichbare börsennotierte europäische Banken gezahlt wurden. Der Angebotspreis berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Preisuntergrenze und orientiert sich an der Börsenkursentwicklung der Addiko Aktie.

3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 7. April 2026, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 24,90 und lag damit rund 6,04% unter dem Angebotspreis.

Die folgende Tabelle zeigt die gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten 3, 6, 12, 24 und 48 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen.

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,70	23,04	21,76	19,76	15,96
Prämie (in %)	3,11 %	15,02 %	21,78 %	34,11 %	66,04 %

Quelle: Angebotsunterlage

Der gewichtete Durchschnittskurs (VWAP) für die letzten sechs Monate vor der Bekanntgabe der Absicht zur Stellung des Angebots, d. h. für den Zeitraum vom 8. Oktober 2025 bis einschließlich 7. April 2026, beträgt als eine der Mindestpreisvoraussetzungen EUR 23,04. Der Angebotspreis von EUR 26,50 pro Addiko Aktie liegt somit um 15,02% über dem gewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der letzten sechs Monate vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

3.3 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der IFRS-Buchwert pro Addiko Aktie auf der Grundlage des Konzernabschlusses 2025 der Zielgesellschaft auf EUR 46,58. Dies liegt 75,79 % über dem Angebotspreis.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der IFRS-Buchwert pro Addiko Aktie auf der Grundlage des Konzernabschlusses 2024 auf EUR 43,53. Dies liegt 64,26 % über dem Angebotspreis.

Der IFRS-Buchwert je Aktie wird berechnet, indem das gesamte Eigenkapital gemäß dem Konzernabschluss durch die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag im Umlauf befindlichen Aktien (exklusive eigener Aktien) dividiert wird.

3.4 Analystenbewertungen der Addiko Aktie

Vor dem 14. Mai 2026 lauteten die Einschätzungen der Analysten hinsichtlich der Ein-Jahres-Kursziele (Prognosen zur zukünftigen Wertentwicklung) für die Aktien der Zielgesellschaft wie folgt:

Analyst	Kursziel (EUR)	Empfehlung	Letztes Update
Erste Group	-	In Überprüfung	6. Oktober 2023 ⁷
Keefe Bruyette & Woods	26,6	Derzeit ausgesetzt ⁸	5. März 2026

3.5 Angebotspreis in Relation zum NLB Angebot

Der Angebotspreis im Rahmen des NLB Angebots beträgt 29,00 EUR pro Addiko Aktie *cum* Dividende. Der Angebotspreis der RBI pro Addiko Aktie liegt daher um EUR 2,50 bzw. ca. 8,62 % unter dem Angebotspreis des NLB Angebots.

In Zusammenhang mit dem Carve-Out sieht das Angebot vor, dass es allenfalls zu einer Carve-Out Nachzahlung an die Addiko Aktionäre kommen kann. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.2 dieser Äußerung verwiesen.

Aktionäre von Addiko sollten sich zudem über etwaige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem NLB Angebot sowie über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Zielgesellschaft informieren (siehe Punkt 1.4 oben in dieser Äußerung).

3.6 Stellungnahme von Citigroup

Der Vorstand hat die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main ("**Citigroup**"), als unabhängige Beraterin beauftragt, den Vorstand in Bezug auf das

⁷ Der 6. Oktober 2023 markiert das Datum der zuletzt veröffentlichten "financial analysis/investment research with recommendation" der Erste Group zu den Aktien der Addiko.

⁸ Datum der Aussetzung: 10. April 2026

Angebot zu beraten und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der Addiko eine schriftliche Stellungnahme ("**Fairness Opinion**") zur Angemessenheit der von RBI den Aktionären der Addiko angebotenen Gegenleistung je Addiko Aktie aus finanzieller Sicht zu erstatten.

Für die Zwecke ihrer Analyse hat Citigroup solche Analysen und Prüfungen durchgeführt und solche Informationen sowie finanzielle, wirtschaftliche und marktbezogene Kriterien berücksichtigt, die sie nach ihrer Erfahrung als Investmentbank für angemessen erachtete. Die Analyse der Citigroup basierte ferner auf einem Geschäftsplan, der ihr vom Vorstand zur Verfügung gestellt wurde, zusammen mit der Anweisung, diesen Geschäftsplan für ihre Analyse heranzuziehen, sowie auf weiteren vom Vorstand an Citigroup übermittelten Informationen. Darüber hinaus führte Citigroup unter anderem Gespräche mit bestimmten leitenden Angestellten, Organmitgliedern und sonstigen Vertretern der Addiko über die Geschäftstätigkeit, den operativen Betrieb und die Geschäftsaussichten der Addiko. Citigroup hat jedoch in der Fairness Opinion (i) weder die relativen Vorzüge des Angebots im Vergleich zu etwaigen alternativen Geschäftsstrategien, die für Addiko bestehen könnten, noch die Auswirkungen sonstiger Transaktionen, an denen Addiko beteiligt sein könnte oder die den Aktionären der Addiko vorgeschlagen werden könnten, geprüft oder behandelt, einschließlich insbesondere des NLB Angebots an die Aktionäre der Addiko, und (ii) auch eine etwaige Carve-Out-Nachzahlung (wie hierin definiert) nicht geprüft oder behandelt. Die Fairness Opinion stellt ferner kein Bewertungsgutachten dar, wie es üblicherweise von bestimmten qualifizierten Wirtschaftsprüfern, Kredit- oder Finanzinstituten auf Grundlage der Anforderungen des ÜbG oder anderer anwendbarer Rechtsvorschriften erstellt wird, und ist auch nicht als ein solches auszulegen.

In der Fairness Opinion vom 24. Mai 2026 gelangte Citigroup zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis je Addiko Aktie, der den Inhabern solcher Aktien im Rahmen des Angebots zu zahlen ist, zu diesem Zeitpunkt auf Grundlage und vorbehaltlich der darin dargelegten Annahmen, Erwägungen, Einschränkungen, Faktoren und Vorbehalte aus finanzieller Sicht angemessen ist für die Inhaber solcher Addiko Aktien, mit Ausnahme der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger.

Citigroup hat ihre Beratungsleistungen und die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Addiko im Zusammenhang mit deren Beurteilung des Angebots erbracht und erstellt. Die Fairness Opinion enthält keine Empfehlung, ob ein Inhaber von Addiko Aktien solche Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot andienen sollte, und stellt auch keine Empfehlung in Bezug auf sonstige Angelegenheiten dar. Weder die von Citigroup durchgeführte Analyse noch die Fairness Opinion richten sich an andere Parteien als den Vorstand und den Aufsichtsrat der Addiko, insbesondere nicht an die Inhaber von Addiko Aktien. Citigroup handelt im Zusammenhang mit dem Angebot, ihrer Analyse und der Fairness Opinion als Finanzberaterin der Zielgesellschaft und nicht für andere Personen und ist gegenüber keiner anderen Person als der Zielgesellschaft für die Gewährung des den Mandanten der Citigroup zukommenden Schutzes oder für die Erteilung von diesbezüglicher Beratung verantwortlich. Weder Citigroup noch eines ihrer verbundenen Unternehmen, Organmitglieder oder Mitarbeiter schulden oder übernehmen gegenüber Personen, die nicht Mandanten der Citigroup sind, irgendeine Pflicht, Haftung oder Verantwortung (gleich ob unmittelbar oder mittelbar, Folgeschäden betreffend, vertraglich, deliktisch, gesetzlich

oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem Angebot, der damit verbundenen Analyse, der Fairness Opinion oder anderweitig.

4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER

4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin nennt folgende Gründe für das Angebot:

- Gemäß Angebotsunterlage verfügt die Gruppe der Bieterin über eine starke Positionierung in ihren Kernmärkten in Zentral-, Ost- und Südeuropa. In den vergangenen Jahren konnte RBI mit ihren Tochterbanken sowohl organisch als auch an-organisch wachsen. RBI blickt auf eine lange Historie erfolgreicher Übernahmen und Integrationen über die letzten Jahrzehnte zurück. Auch in den letzten Jahren schloss RBI erfolgreich Übernahmen in ihren Kernmärkten ab. Im Jahr 2020 wurde die Equa Bank in Tschechien sowie im Jahr 2021 die Credit Agricole Srbija in Serbien erworben. Beide Transaktionen ermöglichten den Ausbau des Marktanteils der RBI Gruppe in Tschechien sowie in Serbien. Schließlich wurde von der Bieterin am 28.03.2026 bekanntgegeben, dass eine Einigung über den Erwerb der Garanti BBVA Group Romania erzielt wurde und das Closing dieser Transaktion, welches insbesondere unter dem Vorbehalt der regulatorischen Genehmigungen steht, für das vierte Quartal 2026 erwartet wird. Die Bieterin beabsichtigt, die EU-Tochtergesellschaften von Addiko (insbesondere in Kroatien und Slowenien) in die RBI-Gruppe zu integrieren. Die Bieterin betrachtet die EU-Tochtergesellschaften von Addiko als Ergänzung zu ihrem bestehenden Netzwerk in Mittel- und Osteuropa.
- Die Bieterin plant einen Carve-Out der Nicht-EU-Tochtergesellschaften von Addiko (nämlich Addiko Bank AD Beograd (Serbien), Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien und Herzegowina), Addiko Bank a.d. Banja Luka (Republika Srpska) und Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)) an die Alta Group (siehe Punkt 4.2 dieser Äußerung für nähere Einzelheiten zum Carve-Out).
- Der Fokus der Zielgesellschaft auf Privatkunden sowie Klein- und Mittelunternehmen spiegelt auch den strategischen Fokus der lokalen Tochterbanken der RBI Gruppe in den jeweiligen Ländern wider und erlaubt diesen, die Kundenbasis entsprechend zu erweitern.

4.2 Carve-Out

Gemäß Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, nach erfolgreichem Abschluss des Angebots darauf hinzuwirken, dass die Zielgesellschaft einen Anteilskaufvertrag ("**Carve-Out SPA**") mit Alta Group, einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem mit Alta Group gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ("**Carve-Out Käuferin**") betreffend die Übertragung sämtlicher von Addiko gehaltenen Anteile an den vier Tochtergesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, das sind Addiko Bank AD Beograd (Serbien), Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien und Herzegowina), Addiko Bank a.d. Banja Luka

(Republika Srpska) und Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro) ("**Carve-Out Tochtergesellschaften**"), abschließt ("**Carve Out**").

Der Carve-Out soll durch das Vorliegen aller erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Genehmigungen und Freigaben aufschiebend bedingt sein. Der Carve-Out soll mindestens zum Verkehrswert der Carve-Out Tochtergesellschaften gemäß einem noch einzuholenden Bewertungsgutachten erfolgen. Die Bieterin hat (nach erfolgreicher Durchführung dieses Angebots) dafür Sorge zu tragen, dass die Zielgesellschaft zeitnah vor Unterzeichnung des Carve-Out SPA eine Unternehmensbewertung nach den methodischen Grundsätzen des Fachgutachtens KFS/BW 1 durch einen geeigneten und von der Bieterin, der Zielgesellschaft und der Carve-Out Käuferin unabhängigen Sachverständigen einholt. Die Einzelergebnisse werden in der Folge zu einem kumulierten Gutachtenswert zusammengefasst, welcher den Wert für sämtliche Carve-Out Tochtergesellschaften ("**Gutachtenswert**") ausweist. Die Fremdüblichkeit des Kaufpreises für die Carve-Out Tochtergesellschaften wird durch den Kaufpreismechanismus des Carve-Out SPA mit doppelter Preisuntergrenze sichergestellt. Gemäß Angebotsunterlage darf der Kaufpreis für die Carve-Out Tochtergesellschaften darf einerseits nicht unter dem gemäß einer Kaufpreisformel ermittelten Betrag ("**Endgültiger Formelkaufpreis**") und andererseits nicht unter dem – allenfalls höheren – Gutachtenswert liegen.

Der Formelkaufpreis ermittelt sich gemäß Angebotsunterlage wie folgt:

Relevantes Carve-Out CET1 (nach CRR) x (Gesamtangebotspreis + EUR 61,2 Mio.) / CET1 Addiko Gruppe zum 31.12.2025

Laut Angebotsunterlage entspricht der Betrag von EUR 61,2 Mio. einer zwischen der Bieterin und der Alta Group vereinbarten "*Prämie zur teilweisen Abdeckung der Overhead Kosten der Zielgesellschaft, das sind indirekte Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs anfallen*".

Es kommt automatisch jener Kaufpreismechanismus zur Anwendung, der zum höheren Gesamtpreis für sämtliche Carve-Out Tochtergesellschaften führt. Dadurch sei auch sichergestellt, dass ein Erwerb der Carve-Out Tochtergesellschaften durch die Carve-Out Käuferin jedenfalls nicht zu einem Kaufpreis unter dem Gutachtenswert gemäß der Unternehmensbewertung erfolgt. Die Kaufpreisformel für den Formelkaufpreis beruht auf jenem Multiplikator des CET1 (Hartes Kernkapital) der Carve-Out Tochtergesellschaften, der auch dem Angebotspreis zugrunde liegt und beinhaltet eine Prämie. Liegen die für alle Carve-Out Tochtergesellschaften kumulierten Gutachtenswerte über dem kumulierten Formelkaufpreis auf Grundlage der zur Unterzeichnung (Signing) des Carve-Out SPA verfügbaren Informationen ("**Formelkaufpreis bei Signing**"), so erfolgt der Verkauf der Carve-Out Tochtergesellschaften zu den Gutachtenswerten. Unter der Voraussetzung, dass in diesem Fall der Zielgesellschaft der entsprechende Kaufpreis für die Carve-Out Tochtergesellschaften tatsächlich zufließt, erhalten jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, von der Bieterin eine Nachzahlung. Die Nachzahlung pro Addiko Aktie besteht in Höhe der Differenz zwischen dem Formelkaufpreis bei Signing und dem Gutachtenswert, wobei diese Differenz durch die Anzahl der Angebotsaktien dividiert wird

("Carve-Out Nachzahlung"). Klarstellend wird festgehalten, dass es bei Anwendung des Formelkaufpreises gemäß Kaufpreisformel zu keiner Carve-Out Nachzahlung kommen kann.

Der Vorstand weist in diesem Zusammenhang auf folgende, aus Sicht des Vorstands wesentliche Punkte hin:

- Gemäß Punkt 6.4.2 (a) der Angebotsunterlage soll sich der Kaufpreis im Rahmen des Carve-Out auf Basis einer Formel errechnen, deren im Kern wertbestimmende Größe das Relevante Carve-Out CET1 ist.

Das "**Relevante Carve-Out CET1**" soll dabei laut Angebotsunterlage dem CET1-Kapital (Hartes Kernkapital) gemäß der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR, Capital Requirements Regulation) der jeweiligen Carve-Out Tochtergesellschaft gemäß dem letzten vor Vollzug (Closing) des Carve-Out SPA vorliegenden Quartalsabschlusses der jeweiligen Carve-Out Tochtergesellschaft entsprechen.

- Aus Sicht des Vorstands ist die Heranziehung dieser Rechengröße, i.e. die Heranziehung des Relevanten Carve-Out CET1 gemäß CRR im vorliegenden Fall nicht zweckmäßig, weil die Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR, Capital Requirements Regulation) auf die Carve-Out Tochtergesellschaften nicht unmittelbar anwendbar ist.
- Der Betrag des Relevanten Carve-Out CET1 wie in der Angebotsunterlage definiert (i.e. des Harten Kernkapitel gemäß CRR) kann für die Carve-Out Tochtergesellschaften auf Basis konzernintern verfügbarer Daten auf pro-forma Basis ermittelt werden, beinhaltet bei unterjährigen Darstellungen jedoch keine Gewinnhinzurechnung und steht aus Sicht des Vorstands nur in einem sehr eingeschränkten Zusammenhang mit dem Stand-alone-Unternehmenswert der Carve-Out Tochtergesellschaften.
- Seitens des Vorstandes kann der Betrag von EUR 61,2 Mio nicht nachvollzogen und daher auch nicht näher beurteilt werden. Zur Orientierung und Darstellung der in einem Jahr tatsächlich angefallenen Kosten werden die G&V-Positionen der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für die beiden vergangenen Jahre aus den Jahresabschlüssen der Addiko nach UGB/BWG, aufgegliedert in ihre wesentlichen Komponenten wie folgt dargestellt (in EUR Mio.):

	2025	2024
Personalaufwand	-24,8	-24,1
Sachaufwand	-15,4	-20,5 ⁹
Abschreibungen Anlagevermögen	-0,3	-0,3
Gesamt	-40,5	-44,9

⁹ Inklusive EUR 3,0 Mio. außerordentliche Kosten iZm Übernahmeangeboten im Jahr 2024.

- Anzumerken ist weiters, dass die Berechnung nach den Ausführungen in der Angebotsunterlage zum Vollzug (Closing) des Carve-Out SPA erfolgen soll, also zu einem Zeitpunkt, der in der Zukunft liegt. Die (zukünftige) Entwicklung des Unternehmens der Carve-Out Tochtergesellschaften hängt von der zukünftigen Geschäftsentwicklung und der Umsetzung des Business Plans nach Vollzug des Angebots ab. Der Vorstand ist insofern nicht in der Lage, eine belastbare Beurteilung dazu vorzunehmen, zu welchem Ergebnis die Kaufpreisberechnung gemäß der in der Angebotsunterlage dargestellten Kaufpreisformel (zukünftig) führen könnte.

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage darauf hin, dass es zu einer Carve-Out Nachzahlung an die Addiko Aktionäre nur kommen kann, wenn der Abschluss des Carve-Out SPA unter Verwendung des Gutachtenswert erfolgt, das Carve-Out SPA tatsächlich vollzogen und der Kaufpreis an Addiko bezahlt wird.

Der Vorstand ist daher aus heutiger Sicht nicht in der Lage zu beurteilen, ob Addiko Aktionäre überhaupt mit einer Carve-Out Nachzahlung rechnen können bzw., falls es zu einer Carve-Out Nachzahlung kommen sollte, in welcher Höhe.

- Letztlich hält der Vorstand fest, dass die von der Bieterin im Angebot für die Heranziehung in der Kaufpreisformel gewählten Eigenmittelwerte von der Zielgesellschaft aktuell – in Übereinstimmung mit international branchenüblicher Vorgehensweise – nicht gesondert veröffentlicht werden. Aus Sicht des Vorstands haben Addiko Aktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung daher zu berücksichtigen, dass wesentliche Entscheidungsparameter – aus heutiger Sicht – nicht öffentlich zur Verfügung stehen, was die Entscheidungsfindung der Aktionäre zusätzlich erschwert.

Die Bieterin kann laut Angebotsunterlage aus heutiger Sicht keine Einschätzung vornehmen, ob sämtliche bankaufsichtsrechtlichen und kartellrechtlichen Genehmigungen und Freigaben für den Carve-Out erlangt werden können. Soweit diese Genehmigungen und Freigaben betreffend eine oder mehrere Carve-Out Tochtergesellschaft(en) nicht erlangt werden sollten oder das Carve-Out SPA aus einem anderen Grund nicht vollzogen wird, verbleibt die jeweilige Carve-Out Tochtergesellschaft bei der Zielgesellschaft und ein allenfalls auf diese verbleibende Carve-Out Tochtergesellschaft(en) entfallender Gutachtenswert wird für die Berechnung der Carve-Out Nachzahlung nicht berücksichtigt.

Klarstellend wird festgehalten, dass ein Verkauf oder eine Verpflichtung zum Verkauf einer Beteiligung an einer Carve-Out Tochtergesellschaft vor Abschluss des Carve-Out SPA zum Unterbleiben des Abschlusses des Carve-Out SPA führen könnte, wodurch es auch zu keiner Carve-Out Nachzahlung kommen kann. Nach den Bestimmungen des Carve-Out SPA kann die Übertragung der Anteile auch für jede der Carve-Out Tochtergesellschaften zu einem gesonderten Vollzugstermin erfolgen, wenn die für die Übertragung der Anteile erforderlichen Genehmigungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen. Liegen die erforderlichen Genehmigungen für eine oder mehrere Carve-Out Tochtergesellschaft(en) nicht innerhalb von 18 (achtzehn) Monaten ab Unterfertigung des Carve-Out SPA vor, so können Addiko und die Carve-Out Käuferin hinsichtlich dieser Carve-Out

Tochtergesellschaft(en) vom Carve-Out SPA zurücktreten. Das Carve-Out SPA soll eingeschränkte Verkäufergarantien (im Wesentlichen betreffend das unbelastete Eigentum von Addiko an den Anteilen der Carve-Out Tochtergesellschaften) sowie Zusagen der Addiko betreffend die Fortführung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Carve-Out Tochtergesellschaften bis zum Vollzug des Carve-Out SPA vorsehen. Die Gesamthaftung der Addiko aus den Garantien für die Veräußerung der Carve-Out Tochtergesellschaften soll im Carve-Out SPA mit dem auf die jeweilige Carve-Out Tochtergesellschaft entfallenden Teil des Kaufpreises begrenzt werden. Im Zuge des Carve-Out soll zwischen der Carve-Out Käuferin und Addiko auch ein für derartige Transaktionen üblicher Übergangs-Dienstleistungsvertrag (*Transitional Services Agreement*) zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen werden. Dieser soll für eine Übergangsfrist von maximal 24 Monate nach Durchführung des Carve-Out die Kontinuität des Bankbetriebs der Carve-Out Tochtergesellschaften sicherstellen, bis entsprechende Dienstleistungen von der Carve-Out Käuferin oder von Dritten erbracht werden können.

4.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage

- plant RBI, die verbleibenden Tochtergesellschaften (Addiko Bank d.d. in Kroatien und Addiko Bank d.d. in Slowenien) in ihre bestehenden Aktivitäten in diesen Märkten zu integrieren. Die Bieterin beabsichtigt, das Einlagengeschäft von Addiko in Österreich einzustellen. Bestehende Kundeneinlagen würden voraussichtlich gemäß den vertraglichen Laufzeiten auslaufen;
- sollen die Nicht-EU-Tochtergesellschaften (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro) im Rahmen des Carve-Out ausgegliedert und an die Alta Group übertragen werden (siehe Punkt 4.2 dieser Äußerung).

Insgesamt stellt der Vorstand fest, dass die in der Angebotsunterlage dargelegten Informationen zwar vorläufiger Natur sind und im Falle eines erfolgreichen Angebots wohl einer weiteren Analyse durch die Bieterin unterliegen, die RBI jedoch einen grundlegend anderen strategischen Ansatz für Addiko verfolgt, als das NLB Angebot.

Der Vorstand weist darauf hin, dass – unter Berücksichtigung der öffentlichen Erklärung der Alta Group über ihre Absicht, alle ihre 1.878.167 Addiko-Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in das Angebot einzuliefern – das Angebot, sofern erfolgreich, eine Gelegenheit darstellt, eine Klärung hinsichtlich der Aktionärs- und Eigentümerstruktur herzustellen, die sich für die Zielgesellschaft in den letzten zwei Jahren als äußerst herausfordernd und schwierig erwiesen hat.

4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Die Addiko Aktien sind zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen. Nach den Angaben der Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin mit der Durchführung des Angebots nicht das Ziel einer Beendigung der

Handelszulassung der Aktien der Zielgesellschaft ("**Delisting**"). Ein Delisting würde aus heutiger Sicht nur nach Durchführung eines etwaigen Squeeze-Out nach dem GesAusG erfolgen, wobei die Bieterin keine Entscheidung getroffen hat, einen Squeeze-Out durchzuführen. Das Angebot ist daher kein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG.

Im Fall einer derart hohen Annahmequote des Angebots, die dazu führt, dass nicht mehr zumindest 2 % der Addiko Aktien (dies sind rund 390.000 Aktien) im Besitz von 50 Aktionären sind, wäre die Notierungsvoraussetzung der Mindeststreuung für den Amtlichen Handel gemäß § 40 Abs 1 Z 7 BörseG nicht mehr erfüllt. In diesem Fall könnte die Wiener Börse AG ein Delisting gemäß § 38 Abs 4 BörseG vornehmen.

4.5 Auswirkungen auf die Aktionärsstruktur

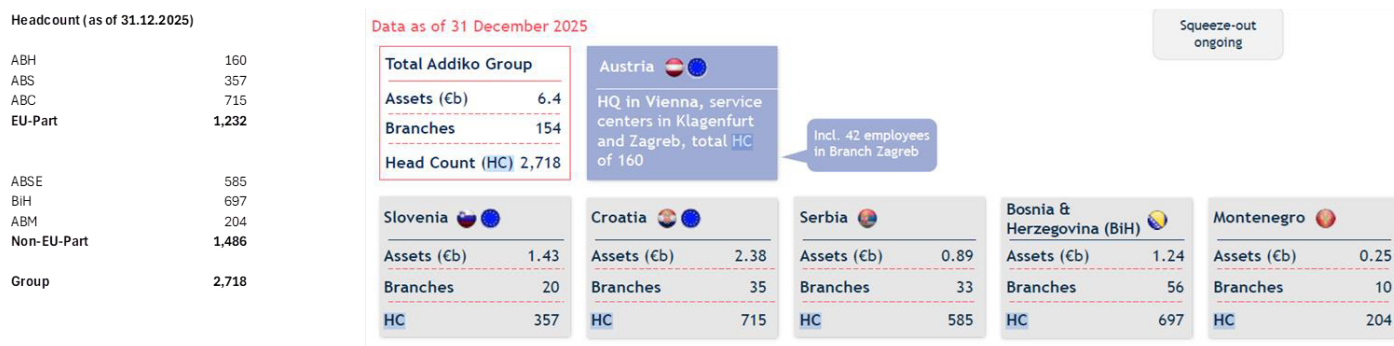
Sollte das Angebot mit der von der Bieterin festgelegten freiwilligen Mindestannahmeschwelle erfolgreich sein, würde die Bieterin eine Mehrheit von 75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Addiko halten. Dies würde es der Bieterin unter anderem ermöglichen, Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen) sowie über Satzungsänderungen von Addiko und Unternehmensumstrukturierungen (z. B. Verschmelzungen, Spaltungen, grenzüberschreitende Umwandlungen usw.) allein zu fassen. Die Bieterin wäre somit in der Lage, die künftige Strategie und Ausrichtung von Addiko maßgeblich zu beeinflussen und zu lenken.

Gemäß der Angebotsunterlage hat die Bieterin noch nicht entschieden, ob sie einen Ausschluss gemäß dem österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetz vornehmen wird, falls sie entweder bei Abschluss des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90 % des Grundkapitals von Addiko und mehr als 90 % der stimmberechtigten Addiko Aktien hält.

4.6 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation

Laut der Angebotsunterlage ist sich die Bieterin der Bedeutung der Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Managementteams und der Mitarbeiter der Zielgesellschaft bewusst. Die Bieterin ist auch der Ansicht, dass die fortlaufende Beteiligung von Schlüsselpersonen für die Erhaltung des Wertes und der Vorteile, die im Geschäftsmodell der Zielgesellschaft identifiziert wurden, wesentlich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Vereinbarungen und Entscheidungen hin sichtlich der operativen Struktur der Zielgesellschaft. Eine detailliertere Beschreibung des zu künftigen Modells würde eine weitere Analyse erfordern, die nach Abschluss der Transaktion geplant ist.

Die Mitarbeiterzahlen per Jahresende 2025 waren wie folgt:



Der Vorstand weist darauf hin, dass die geplante Ausgliederung von Nicht-EU-Tochtergesellschaften und die Integration von EU-Tochtergesellschaften in den Konzern der Bieterin Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation innerhalb der Addiko-Gruppe haben können.

4.7 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Unternehmensstandorten

Laut der Angebotsunterlage soll der Sitz der Verwaltung der Zielgesellschaft vorerst weiterhin in Wien bleiben. Die Bieterin beabsichtigt, die in Österreich betriebenen Aktivitäten der Zielgesellschaft, welche sich auf Einlagengeschäft beschränken, zu beenden. Bestehende Kundeneinlagen würden voraussichtlich gemäß den vertraglichen Laufzeiten auslaufen. Längerfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Sitz der Verwaltung in Wien aufgegeben wird.

Der Vorstand weist darauf hin, dass dies von dem im NLB Angebot verfolgten Ansatz abweicht.

4.8 Zusammensetzung des Vorstands

Laut Angebotsunterlage behält sich die Bieterin vor, die Zusammensetzung des derzeitigen Vorstands von Addiko zu verändern, anerkennt jedoch dessen Kompetenzen und Leistungen. RBI hat die Absicht, eng mit den Mitgliedern des Vorstands von Addiko zusammenzuarbeiten, um einen angemessenen Integrationsplan aufzustellen. Dieser Plan würde darauf abzielen, Störungen der jeweiligen Geschäftsbereiche so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig vom Know-how und der Expertise des Managements und der Mitarbeiter von Addiko, einschließlich des Vorstands, zu profitieren. RBI behält sich das Recht vor, Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Struktur des Vorstands in Übereinstimmung mit dem österreichischen Aktienrecht und den geltenden internationalen Governance-Praktiken abzugeben.

4.9 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und vorherrschenden internationalen Corporate-Governance-Praktiken Änderungen im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vorzunehmen, um den beherrschenden Einfluss der Bieterin auf die Zielgesellschaft (nach Settlement) widerzuspiegeln.

4.10 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die derzeitige Position der Gläubiger von Addiko durch das Angebot verschlechtern wird. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Vollzug des Angebots zu Veränderungen führen würde, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen.

Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass infolge eines möglichen Kontrollwechsels im Falle eines Erfolgs des Angebots Rückzahlungsverpflichtungen der Addiko Gruppe oder Kündigungsrechte von Gläubigern der Addiko Gruppe sowie bestimmte andere Kündigungsrechte ausgelöst werden können.

Dies gilt insbesondere für die Darlehensverträge zwischen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ("**EBRD**") als Darlehensgeberin und den Gesellschaften der Addiko Gruppe insbesondere in Bosnien & Herzegowina sowie in Serbien als Darlehensnehmer, nach denen die EBRD im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Verträgen definiert, einschließlich einer Änderung der direkten oder indirekten rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentümerschaft des jeweiligen Darlehensnehmers) das Recht hat, die entsprechenden Verträge zu kündigen. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug des Angebots einen Kontrollwechsel im Sinne der Verträge mit der EBRD darstellen würde. Das ausstehende Nominale unter den Verträgen mit der EBRD beträgt insgesamt ca. EUR 20 Millionen.

Darüber hinaus enthalten einzelne von der Zielgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften abgeschlossene andere Verträge Kontrollwechselbestimmungen, von denen der Vorstand erwartet, dass sie im Fall eines Erfolgs des Angebots ausgelöst werden. Diese führen zu Mitteilungspflichten und können die Vertragspartner zur Kündigung dieser Verträge berechtigen.

4.11 Auswirkungen auf die steuerliche Situation

Abhängig von der Annahmequote des Angebots und dem Ausmaß der Veränderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko nach Vollzug des Angebots können negative Auswirkungen auf die steuerliche Situation von Addiko nicht ausgeschlossen werden. Diese beziehen sich unter anderem auf die folgenden Umstände:

- wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko, verbunden mit einer Änderung der Organisationsstruktur sowie der wirtschaftlichen Struktur, können zu einem vollständigen Verlust bestehender steuerlicher Verlustvorträge führen. Erhebliche Verlustvorträge bestehen derzeit in Österreich und Slowenien;

- darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko zu weiteren negativen steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der direkt gehaltenen Tochtergesellschaften führen könnten. In Bezug auf deren Immobilienportfolio könnte dies zum Beispiel möglicherweise eine (fiktive) Vermögensübertragung auslösen, die zu einer Steuerschuld führen könnte.

5. INTERESSENLAGE DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT

5.1 Vorstand

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von folgenden Vorstandsmitgliedern gehalten:

Mitglied des Vorstandes	Anzahl der Addiko Aktien
Herbert Juranek	35.406
Dipl.-Ing. Edgar Flagg	10.893
Ganeshkumar Krishnamoorthi	31.089
Tadej Krasovec ¹⁰	11.771

Die Mitglieder des Vorstands beabsichtigen, das **Angebot anzunehmen** und keine Aktien in das NLB Angebot einzuliefern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstands von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Im Falle eines erfolgreichen Angebots (Kontrollwechsels) gilt:

- sämtliche Bestimmungen des Bonusplans bleiben für die Bank und deren Rechtsnachfolger verbindlich; wird der Bonusplan unter einem neuen Eigentümer geändert, ausgesetzt oder eingestellt, besteht ein Anspruch auf eine Zahlung in der Höhe, die für den betreffenden Leistungszeitraum fällig gewesen wäre;

¹⁰ Herr Tadej Krasovec war bis September 2016 bei der NLB beschäftigt. Zwar ist ein Mitglied der unmittelbaren Familie von Herrn Krasovec für die NLB als rechtlicher Berater für die Abteilung *workout and legal support* tätig, jedoch wurde diese Beratungstätigkeit (i) lange vor Bekanntwerden der Angebotsabsicht der NLB in Bezug auf das NLB Angebot und der Angebotsabsicht der RBI aufgenommen; und (ii) von Herrn Krasovec zu jeder Zeit ordnungsgemäß und vollumfänglich offengelegt. Die Bedingungen dieser Beratungstätigkeit sind in keiner Weise mit dem Ergebnis des NLB Angebots verknüpft. Insgesamt ist der Vorstand daher der Ansicht, dass kein Interessenkonflikt besteht.

- Leistungsziele, die aufgrund des Kontrollwechsels nicht mehr beurteilbar sind, gelten anteilig bis zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bzw. bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen als vollständig erreicht; und
- für den LTIP (Long-term Incentive Program) gelten die Zielgrößen für alle verbleibenden Jahre der Performance-Periode (inklusive des Jahres des Kontrollwechsels) als erreicht; Auszahlungszeitpunkte und -mechanismen bleiben unverändert.

5.2 Aufsichtsrat

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag. Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats aus heutiger Sicht ebenfalls beabsichtigen, das **Angebot anzunehmen** und keine Aktien in das NLB-Angebot einzuliefern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT

6.1 Grundsätzliche Erwägungen

Die folgenden Ausführungen sollen den Addiko Aktionären Informationen und Überlegungen für und gegen die Annahme des Angebots vermitteln. Diese Darstellung kann jedoch nicht abschließend sein und berücksichtigt nicht die individuellen Umstände des einzelnen Aktionärs. Ob das Angebot vorteilhaft ist, muss jeder Addiko Aktionär aufgrund seiner persönlichen Situation (wie z.B. in Bezug auf den Preis, Anlagestrategie, steuerliche Situation, etc.) in einer eigenständigen Beurteilung und unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in den unten angeführten Punkten entscheiden. Darüber hinaus hängt

diese Entscheidung wesentlich von der vom jeweiligen Aktionär erwarteten zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes sowie von seiner Einschätzung der Entwicklung der Zielgesellschaft ab.

Um Entwicklungen berücksichtigen zu können, die nach der Veröffentlichung dieser Äußerung eintreten (einschließlich, aber nicht beschränkt in Bezug auf das NLB Angebot), kann es für Addiko Aktionäre von Vorteil sein, erst gegen Ende der Annahmefrist über die Annahme oder Ablehnung des Angebots zu entscheiden, wobei die entsprechenden Fristen zu beachten sind (Punkt 5.3 der Angebotsunterlage). Den Addiko Aktionären wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das NLB Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

6.2 Argumente für die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

- (a) Prämie im Vergleich zum Aktienkurs im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Angebotsabsicht

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 7. April 2026, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 24,90 und lag damit rund 6,04 % unter dem Angebotspreis. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 3, 6, 12, 24 und 48 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, ergeben sich folgende Prämien:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,70	23,04	21,76	19,76	15,96
Prämie (in %)	3,11 %	15,02 %	21,78 %	34,11 %	66,04 %

Quelle: Angebotsunterlage

- (b) Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht

Der Vorstand hat den Angebotspreis auch hinsichtlich seiner Angemessenheit aus finanzieller Sicht analysiert und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Angebotspreis für die Inhaber von Addiko Aktien aus dieser Perspektive angemessen ist. Dieses Ergebnis wird durch die Fairness Opinion vom 24. Mai 2026 gestützt, die von Citigroup erstattet wurde und in der Citigroup zu dem Schluss gelangte, dass der Angebotspreis je Addiko Aktie, der den Inhabern

solcher Aktien im Rahmen des Angebots zu zahlen ist, zum Datum der Fairness Opinion, vorbehaltlich der darin dargelegten Annahmen, Erwägungen, Einschränkungen, Faktoren und Vorbehalte, aus finanzieller Sicht für die Inhaber solcher Addiko Aktien angemessen ist. Für weitere Einzelheiten wird auf Punkt 3.6 dieser Äußerung verwiesen.

(c) Ausstiegsmöglichkeit für Aktionäre mit größeren Aktienbeständen

Durch die Annahme des Angebots kann eine größere Anzahl von Addiko Aktien von Aktionären verkauft werden, ohne dass sich dies negativ auf den Preis auswirkt. Es ist jedoch zu beachten, dass das Angebot nur dann erfolgreich ist, wenn die Bedingungen innerhalb der in Punkt 2.4 dieser Äußerung genannten Fristen eintreten. Da insbesondere die Mindestannahmeschwelle bis zum Ende der Annahmefrist (22. Juli 2026, 17:00 Uhr MEZ) erreicht sein muss, sollten Addiko Aktionäre, die sicher sind, dass sie nicht Addiko Aktionäre bleiben wollen, dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot annehmen, angemessen berücksichtigen.

(d) Möglicher Rückgang des Handelsvolumens der Addiko Aktien

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Addiko Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes weiter abnehmen. Dies könnte zu noch niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Addiko Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Handelsaktivität bzw. Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

In den 12 Monaten vor der Bekanntmachung der Absicht, das Angebot zu stellen, betrug das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen für Addiko Aktien an der Wiener Börse etwa 1.800 Stück Aktien.

Im Falle einer hohen Annahmequote des Angebots könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Addiko-Aktien zum Amtlichen Handel oder für den Verbleib im *Standard Market Auction* Segment der Wiener Börse möglicherweise nicht mehr erfüllt sein.

(e) Künftige Aktionärsstruktur

Sollte das Angebot mit der vom Bieter festgelegten höheren Mindestannahmeschwelle von mehr als 75% aller ausgegebenen Addiko Aktien erfolgreich sein, wäre die Bieterin in der Lage, alleine Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen) sowie über Satzungsänderungen von Addiko und Unternehmensumstrukturierungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen, grenzüberschreitende Umwandlungen usw.), einschließlich Beschlüssen über die Liquidation der Zielgesellschaft, fassen. Mittel- bis langfristig könnte dies möglicherweise negative Auswirkungen auf die

Fähigkeit von Addiko zur Umsetzung der aktuellen Strategie sowie auf den Kurs der Addiko Aktien haben.

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Erklärung der Alta Group über ihre Absicht, alle ihre 1.878.167 Addiko-Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in das Angebot einzuliefern, stellt das Angebot, sofern erfolgreich, eine Gelegenheit dar, eine Klärung hinsichtlich der Aktionärs- und Eigentümerstruktur herbeizuführen, die sich für die Zielgesellschaft in den letzten zwei Jahren bezugnehmend auf Bedenken der Aufsicht und damit einhergehende Zusatzbelastungen und Aufwände als äußerst herausfordernd und schwierig erwiesen hat.

6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Ablehnung des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

(a) Bedingungen

Das Angebot unterliegt einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen, einschließlich einer Mindestannahmeschwelle zum Ende der Annahmefrist sowie verschiedener behördlicher Genehmigungen.

- **Mindestannahmeschwelle**

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung mit einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Addiko Aktien, die (i) Gegenstand dieses Angebots sind und (ii) nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden (d.h. mehr als 50 % von 17.408.661 Addiko Aktien). Die Bieterin hat freiwillig eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien (d.h. mehr als 14.625.000 Addiko Aktien) festgelegt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien zu verzichten. Siehe Punkt 2.5 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

Das bedeutet insbesondere, dass die von der Bieterin festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mehr als 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien, was mehr als 14.625.000 Addiko Aktien entspricht, oder – für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle verzichtet – die gesetzliche Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Addiko Aktien, die (i) Gegenstand des Angebots sind und (ii) nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden

(d.h. mehr als 50 % von 17.408.661 Addiko Aktien), am Ende der ursprünglichen Annahmefrist (22. Juli 2026, 17:00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit) erreicht sein muss, damit das Angebot erfolgreich ist.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand jedoch darauf hin, dass Alta Group am 15. Mai 2026 bekannt gegeben hat, alle ihre 1.878.167 Addiko-Aktien, die etwa 9,74 % der Stimmrechte und 9,63 % des Grundkapitals von Addiko entsprechen, in das Angebot einliefern zu wollen.¹¹

Darüber hinaus hat Alta Group, ausweislich der letzten Beteiligungsmeldung vom 3. Juli 2025, insgesamt vier aufschiebend bedingte Aktienkaufverträge über insgesamt 3.891.982 Stammaktien, was 19,96% des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht, abgeschlossen.

Schließlich hat der Vorstand die jüngsten öffentlichen Äußerungen anderer Addiko Aktionäre im Zusammenhang mit dem (ihrer beabsichtigten Annahme) des Angebot(s) zur Kenntnis genommen.¹²

- Behördliche Genehmigungen

Auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen ist der Vorstand nicht in der Lage, eine fundierte Einschätzung darüber abzugeben, wie wahrscheinlich es ist, dass alle Bedingungen erfüllt werden, und insbesondere, ob alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen und behördlichen Genehmigungen von der Bieterin am oder vor dem 14. Mai 2027, dem von der Bieterin gesetzten Long Stop Datum, erlangt werden können.

(b) Carve-Out und Carve-Out Nachzahlung

Das Angebot der Bieterin sieht nach Durchführung des Angebots einen Verkauf sämtlicher von Addiko gehaltenen Anteile an den vier Tochtergesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, das sind Addiko Bank AD Beograd (Serbien), Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien und Herzegowina), Addiko Bank a.d. Banja Luka (Republika Srpska) und Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro) vor, was zu einer spürbaren Reduktion der Aktivitäten der Addiko Gruppe führen würde.

Die in der Angebotsunterlage vorgesehene Kaufpreisformel für den Carve-Out basiert im Kern auf dem CET1-Kapital gemäß CRR, obwohl die CRR auf die Carve-Out Tochtergesellschaften nicht unmittelbar anwendbar ist. Das Relevante

¹¹ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/alta-group-announcement-on-voluntary-takeover-offers-for-addiko-bank-ag/cae45fff-0bc4-4642-8b13-b4c603e19ef7_de <Abgerufen am 19. Mai 2026>.

¹² <https://www.boersianer.at/artikel/wetteifern-um-addiko-bank> <Abgerufen am 19. Mai 2026>.

Carve-Out CET1 ist nicht Gegenstand des laufenden Management-Reportings von Addiko, da die Steuerung der Carve-Out Tochtergesellschaften unter Zugrundelegung der jeweils lokal anwendbaren Eigenmittelvorschriften erfolgt. Das CET1-Kapital gemäß CRR kann für die Carve-Out Tochtergesellschaften auf Basis konzernintern verfügbarer Daten auf pro-forma Basis ermittelt werden, beinhaltet bei unterjährigen Darstellungen jedoch keine Gewinnhinzurechnung. Aus Sicht des Vorstands steht dieser Wert nur in einem sehr eingeschränkten Zusammenhang mit dem Stand-alone-Unternehmenswert der Carve-Out Tochtergesellschaften. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass die von der Bieterin für die Heranziehung in der Kaufpreisformel gewählten Eigenmittelwerte ("CET1-Kapital gemäß CRR") nicht öffentlich verfügbar sind, was die Entscheidungsfindung der Aktionäre zusätzlich erschwert. Für weitere Einzelheiten wird auf Punkt 4.2 dieser Äußerung verwiesen.

Zu einer Carve-Out Nachzahlung soll es nur kommen, wenn der Gutachtenswert über dem nach dem Formelkaufpreis ermittelten Wert liegt und der Käufer der Carve-Out Tochtergesellschaften den Kaufpreis auch tatsächlich bezahlt, womit ein weiterer Unsicherheitsfaktor hinzutritt. Da die Kaufpreisberechnung des Carve-Out erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich zum Closing des Carve-Out erfolgt, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar, ob es überhaupt zu einer Carve-Out Nachzahlung kommen wird. Deren mögliche Höhe kann ebenso nicht eingeschätzt werden.

(c) Anhaltende Entwicklung und Geschäftsaussichten

Das Angebot der Bieterin unterstreicht die erfolgreiche Entwicklung von Addiko und die Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Addiko.

Auf Grundlage der soliden Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 hat Addiko seine mittelfristige Prognose aktualisiert und unterstreicht damit seine Ambitionen bis 2027:¹³

	Financial KPIs	Actuals 2025	Outlook 2026	Guidance 2027
Income & Business	▶ Loan Growth ¹	€3.7b	>6% CAGR 2025-2027	
	▶ NIM ²	3.7%	>3.6%	
	▶ NBI (YoY growth) ²	0.3%	Flat	>5%
	▶ OPEX	€195.4m	<€205m	<€205m
Risk & Liquidity	▶ CoR ³	0.96%	c. 1.3%	
	▶ NPE Ratio ⁴	2.5%	<3% as guiding principle	
	▶ Total Capital Ratio	22.4%	>18.82% subject to yearly SREP	
	▶ LDR	70%	Ramping up to <80%	
Profit-ability	▶ RoATE ⁵	5.2%	c. 4.5%	c. 6.0%
	▶ Dividend	suspended	currently suspended	

¹ Gross performing loans.

² Assuming an average yearly deposit facility rate of 200bp in 2026 and 2027.

³ On net loans.

⁴ On on-balance loans (EBA).

⁵ Assuming an effective tax rate of ≤22% and considering a pull-to-par effect of the majority of negative fair value reserves in FVTOCI.

6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands

Aus finanzieller Sicht erachtet der Vorstand das Angebot ungeachtet der Tatsache, dass aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, ob es zu einer Carve-Out Nachzahlung kommen kann und deren mögliche Höhe nicht eingeschätzt werden kann, als attraktiv für die Addiko Aktionäre. Zwar kann der Vorstand nicht mit Sicherheit vorhersagen, ob das Angebot auf der Grundlage der vom Bieter festgelegten Bedingungen erfolgreich sein wird, doch ist der Vorstand unter Berücksichtigung öffentlicher Erklärungen der Alta Group und anderer Addiko Aktionäre im Zusammenhang mit der beabsichtigten Annahme des Angebots der Ansicht, dass es hinreichend wahrscheinlich ist, dass die vom Bieter festgelegte Mindestannahmeschwelle bis zum Ende der Annahmefrist erreicht werden kann.

Es gibt Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen (siehe Punkt 6.2 dieser Äußerung) und Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen (siehe

¹³ Siehe dazu auch den veröffentlichten Konzern-Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft (ab Seite 27, <https://www.addiko.com/static/uploads/Addiko-Group-Consolidated-Financial-Report-2025-DE-1.pdf>)

Punkt 6.3 dieser Äußerung). Jeder Addiko Aktionär muss alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft und des Wertes und Aktienkurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

Nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte hat der Vorstand jedoch beschlossen, den Addiko Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Weitere Auskünfte

Für weitere Informationen zum Angebot kontaktieren Sie bitte:

Addiko Bank AG, Investor Relations
Email: investor.relations@addiko.com

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Addiko ersichtlich (<https://www.addiko.com/de/>)

7.2 Berater der Zielgesellschaft

Als Finanzberater der Zielgesellschaft wurde Citigroup Global Markets Europe AG, Börsenplatz 9, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, beauftragt und beigezogen.

Rechtsberaterin der Zielgesellschaft ist Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Schuberting 6, 1010 Wien.

7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die Zielgesellschaft hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt.

[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]

Wien, am 24. 5. 2026

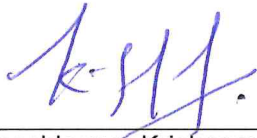
Der Vorstand der Addiko Bank AG



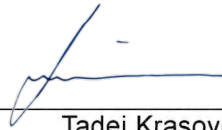
Herbert Juranek



Edgar Flagg



Ganeshkumar Krishnamoorthi



Tadej Krasovec